

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Reichardt, Gereon Bollmann, Gerrit Huy und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7313 –**

**Antifa-Gewalt in Budapest und möglichen Verbindungen zu Lina E.  
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf  
Bundestagsdrucksache 20/6469)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Antifa-Gewalt in Budapest und mögliche Verbindungen zu Lina E.“ (Bundestagsdrucksache 20/6469) ergeben sich Rückfragen.

In der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 heißt es, der Bundesregierung sei bekannt, dass sich wegen der fragegegenständlichen Attacken zum sogenannten Tag der Ehre derzeit ein deutscher Staatsbürger in Budapest in Untersuchungshaft befinde. Darüber hinaus verfüge die Bundesregierung über „keine eigenen Erkenntnisse“ zu den Sachverhalten.

Dies widerspricht der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier auf Bundestagsdrucksache 20/5883, wonach die Bundesregierung Kenntnis von zwei Spiegelverfahren in Deutschland hat, die von der Staatsanwaltschaft Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Dresden eingeleitet wurden.

In der Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/6469 heißt es, die Bundesregierung fördere im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aktuell fünf Modellprojekte und ein Kompetenzzentrum zur Prävention von Linksextremismus. Auf der Website des Bundesprogramms finden sich zudem acht Projekte zum Thema „Phänomenübergreifende Prävention“. Demgegenüber stehen derzeit 34 Projekte zum Thema „Hass im Netz“, 23 zum Thema „Rechtsextremismus“, 16 zu „Rassismus“, 13 zu „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ sowie 13 zu „Homosexuellen- und Trans\*feindlichkeit“ ([www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden)). Nach Auffassung der Fragesteller wird hier ein Missverhältnis deutlich, dass der wachsenden Gefahr des Linksextremismus ([www.tagesspiegel.de/politik/starkste-szenen-sind-die-41000-linksradikalen-6598186.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/starkste-szenen-sind-die-41000-linksradikalen-6598186.html)) nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt.

Hinzu kommt, dass es bei mindestens zwei vom Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ geförderten Projekten Verbindungen zu Lina E. sowie den fragegegenständlichen linksextremen Angriffen in Budapest zu geben scheint. So

handelt es sich bei einem der vom Bundesprogramm geförderten Projekte um das „Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.“, kurz NDC ([www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/netzwerk-fuer-demokratie-und-courage-e-v-518](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/netzwerk-fuer-demokratie-und-courage-e-v-518)). Nach einem Bericht einer Rechercheplattform, die sich auf ein behördliches Dokument beruft, heißt es, ein im Verfahren gegen Lina E. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung Mitangeklagter habe von Juni bis November 2019 insgesamt 2 800 Euro vom NDC erhalten. Diese Zahlungen seien im verfahrensgegenständlichen Tatzeitraum getätigt worden ([twitter.com/DokumentationL/status/1653738425910976513](https://twitter.com/DokumentationL/status/1653738425910976513)).

Ein weiteres der geförderten Projekte zum Thema „linker Extremismus“ nennt sich „Radikale Reflexion“ und wird in Trägerschaft der Bildungsstätte Anne Frank e. V. ausgerichtet ([www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekt-e-finden-1/projektetails/radikale-reflexion-nachhaltige-praeventionsstrategie-n-gegen-vereinfachte-weltbilder-und-antisemitismus-in-der-extremen-linken-446](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekt-e-finden-1/projektetails/radikale-reflexion-nachhaltige-praeventionsstrategie-n-gegen-vereinfachte-weltbilder-und-antisemitismus-in-der-extremen-linken-446)).

In einer Pressemeldung haben die ungarischen Strafverfolgungsbehörden die per Haftbefehl gesuchten Tatverdächtigen namentlich genannt ([www.police.hu/hu/hirek-es-informaciok/legfrissebb-hireink/bunugyek/antifa-tamadas-ujabb-korozesek](http://www.police.hu/hu/hirek-es-informaciok/legfrissebb-hireink/bunugyek/antifa-tamadas-ujabb-korozesek)). Eine weibliche Person gleichen Namens und Alters gewann im Jahr 2020 den Kunstwettbewerb „Hart an der Grenze“, der vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Bildungsstätte Anne Frank e. V. und erhielt den Hauptpreis, ein MacBook. Der politisch orientierte Kunstwettbewerb richtete sich gegen die offenbar als zu restriktiv empfundene Grenz- und Asylpolitik der Europäischen Union ([www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&e src=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj38uz57sT-AhWJQvEDHXt4CmsQFnoECAYQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bs-anne-frank.de%2Ffileadmin%2Fcontent%2FPressemitteilungen%2F2020-PMs%2FPM\\_BSAF\\_2020\\_Kunstwettbewerb\\_Hart\\_an\\_der\\_Grenze.pdf&usq=AOvVaw0tMv2QD5z kf4D4m zXW3b2](http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&e src=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj38uz57sT-AhWJQvEDHXt4CmsQFnoECAYQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bs-anne-frank.de%2Ffileadmin%2Fcontent%2FPressemitteilungen%2F2020-PMs%2FPM_BSAF_2020_Kunstwettbewerb_Hart_an_der_Grenze.pdf&usq=AOvVaw0tMv2QD5z kf4D4m zXW3b2)).

Sollte sich bewahrheiten, dass Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Netzwerk um Lina E. Geld- bzw. Sachwerte aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ erhalten haben, wäre das aus Sicht der Fragesteller ein Armutszeugnis für die Präventionsarbeit der Bundesregierung im Bereich des Linksextremismus.

1. Gegen wie viele deutsche Staatsbürger wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest Spiegelverfahren in Deutschland eingeleitet, welchen Geschlechts und Alters sind diese, und in welcher Gemeinde sind sie jeweils gemeldet (bitte ggf. Erst- und Zweitwohnsitz angeben)?
2. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Spiegelverfahren in Deutschland in jeweils welchen Orten und durch welche Einsatzkräfte durchgeführt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der durchsuchten Objekte, beispielsweise Privatwohnung, Geschäftsräume, Autonomes Zentrum etc., aufschlüsseln)?
3. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Spiegelverfahren in Deutschland Haftbefehle ergangen?
  - a) Wenn ja, gegen wie viele Personen welchen Geschlechts und Alters ergingen Haftbefehle, und in welcher Gemeinde sind diese jeweils gemeldet (bitte ggf. Erst- und Zweitwohnsitz angeben)?
  - b) Wenn ja, durch welche Staatsanwaltschaften wurden diese Haftbefehle jeweils ausgestellt, und konnten sie vollstreckt werden?

4. Sind die Tatverdächtigen der Spiegelverfahren in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten, und wenn ja, in wie vielen Fällen wurde wegen welcher Straftatbestände ermittelt, welche Strafverfahren wurden ggf. eingeleitet, und zu welchen Urteilen ist es ggf. bereits gekommen?
5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach der deutsche Staatsbürger, welcher sich laut Antwort der Bundesregierung in Ungarn in Untersuchungshaft befindet, bereits im Zusammenhang mit dem Netzwerk von Lina E. (beispielsweise als mutmaßlicher Mittäter) strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof wird im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest kein Ermittlungsverfahren geführt. Aufgrund der verfassungsrechtlich normierten Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind Auskünfte der Bundesregierung zu staatsanwaltschaftlichen Verfahren in den Ländern nicht möglich.

6. Welche Fördersumme vergab das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ im Jahr 2022 jeweils in den einzelnen Themenbereichen „Demokratieförderung im Kindesalter“, „Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“, „Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft“, „Antiziganismus“, „Antisemitismus“, „Homosexuellen- und Trans\*feindlichkeit“, „Islamistischer Extremismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“, „Linker Extremismus“, „Phänomenübergreifende Prävention“, „Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug“, „Rassismus“, „Rechtsextremismus“ sowie „Hass im Netz“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte tabellarisch nach Themenbereich und jeweiliger Fördersumme aufschlüsseln)?

Die Frage wird mit der folgenden Tabelle beantwortet. In den ausgewiesenen Gesamtfördersummen sind die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekte und Kompetenznetzwerke erfasst, deren Arbeitsschwerpunkt im jeweiligen Themenfeld liegt. Dabei werden auch immer wieder Verbindungen zu anderen Themenfeldern gezogen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Programmbereiche im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ größtenteils phänomenübergreifend angelegt ist, das heißt sie wirken präventiv gegen jede Art des Extremismus, fördern das Verständnis für Demokratie oder gestalten Vielfalt, wie zum Beispiel die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren oder die Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Lfd. Nr.	Themenbereich	Fördersumme im Haushaltsjahr 2022
1	Antisemitismus	5.452.461,37 €
2	Antiziganismus	2.512.848,37 €
3	Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft	4.388.917,17 €
4	Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter	5.598.849,36 €
5	Demokratieförderung im Kinderalter	1.661.926,01 €
6	Hass im Netz	2.999.516,60 €

Lfd. Nr.	Themenbereich	Fördersumme im Haushaltsjahr 2022
7	Homosexuellen- und Transfeindlichkeit	3.083.959,37 €
8	Islam- und Muslimfeindlichkeit	3.295.583,18 €
9	Islamistischer Extremismus	2.882.784,05 €
10	Linker Extremismus	1.436.679,94 €
11	Phänomenübergreifende Prävention	1.471.538,59 €
12	Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe	5.846.660,49 €
13	Rassismus	3.624.451,94 €
14	Rechtsextremismus	4.977.247,33 €

7. Erhielt das „Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.“ im Jahr 2019 Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ oder aus anderen Quellen im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ folgende Projekte des Trägers Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. gefördert.

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Fördersumme
1	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	Demokratieförderung durch Multiplikator_innen	300.000,00 €
2	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	LEADING - Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum	102.557,79 €
3	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	MULTIPLY RE:CLAIM	159.481,11 €
4	Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.	ZusammenWachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus	93.222,47 €
5	Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.	Engagiert vor Ort- Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung	118.582,52 €

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2019 folgende Einzelmaßnahmen des Trägers indirekt über die Partnerschaften für Demokratie aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert:

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger und Letztempfänger	Titel der Einzelmaßnahme	Fördersumme
1	Partnerschaft für Demokratie Saarpfalz-Kreis Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	Gewusst wie!	7.933,28 €
2	Partnerschaft für Demokratie Saarbrücken Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V.	Bildung für Bildung!-Sensibilisierung und Qualifizierung zum couragierten Handeln gegen gruppenbezogene Menschenfeindlich	5.909,15 €

Im Rahmen einer Zuweisung als Kofinanzierung zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhielt das Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. im Jahr 2019 29 601,43 Euro von der Bundeszentrale für politische Bildung für das Projekt „MUL-TIPLY RE:CLAIM – Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“.

8. Erhielt der Kunstwettbewerb „Hart an der Grenze“ der Bildungsstätte Anne Frank e. V. im Jahr 2020 Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ oder aus anderen Quellen im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, und wenn ja, in welcher Höhe?

Der Kunstwettbewerb „Hart an der Grenze“ der „Bildungsstätte Anne Frank e. V.“ erhielt im Haushaltsjahr 2020 keine Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“. Auch eine Förderung aus anderen Quellen im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung ist nicht bekannt.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach Angeklagte im Verfahren gegen Lina E. und ihre mutmaßlichen Mittäter wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten „Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.“ in Verbindung stehen, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Ob die in der Vorbemerkung genannten Behauptungen einer „Rechercheplattform“ zutreffen, kann seitens der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

Tatsächliche Erkenntnisse, wonach die vier Verurteilten mit dem vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten „Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.“ in Verbindung stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wonach im Zusammenhang mit den Gewalttaten in Budapest gesuchte Tatverdächtige mit der vom Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ geförderten Bildungsstätte Anne Frank e. V. in Verbindung stehen, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Aufgrund der verfassungsrechtlich normierten Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind Auskünfte der Bundesregierung zu staatsanwaltschaftlichen Verfahren in den Ländern und in diesem Zusammenhang gesuchten Tatverdächtigen nicht möglich. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller dargelegte mutmaßliche Nähe von Linksextremisten aus dem Umfeld von Lina E. zu Projekten, die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ erhalten, und welche Mittel ergreift sie ggf., um die direkte oder indirekte Vergabe von Fördergeldern an Linksextremisten zu unterbinden (bitte ausführen und begründen)?

Fördermittelempfänger werden sorgfältig ausgewählt. Neben der Prüfung, ob das zu fördernde Projekt und die damit verbundenen Personen demokratischen Grundsätzen und den fachlichen Standards politischer Bildung genügen, wird gründlich recherchiert, welche Projekte die Fördermittelempfänger in der Vergangenheit durchgeführt haben und ob diese ebenfalls demokratischen Grundsätzen und den fachlichen Standards politischer Bildung entsprechen. Bei Förderungen von Maßnahmen der politischen Bildung werden grundsätzlich verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu verhindern. Dazu zählen neben der umfangreichen Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen beispielsweise auch die Prüfung der fachlichen Qualifikation der antragstellenden Institutionen, die fachliche Begleitung von Projekten auch nach der Bewilligung sowie die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Mittel.

Auch im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ haben die geförderten Träger eine Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung, die in einem Begleitschreiben als Bestandteil des Zuwendungsbescheids dargelegt ist. Darin werden alle Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen auszuschließen ist. Zusätzlich wird u. a. klargestellt, dass Personen oder Organisationen, von denen bekannt ist, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, nicht mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden dürfen.

Jeder Verstoß hiergegen eröffnet die rechtliche Möglichkeit, Fördermittel, die an extremistische Organisationen oder Personen geflossen sind, zurückzufordern. In allen solchen Fällen muss eine Rückforderung erfolgen.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um sicherzugehen, dass keine Personen oder Organisationen gefördert oder als Kooperationspartner geführt werden, von denen bekannt ist, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Für die Bundesregierung und die nachgeordneten Geschäftsbereiche bietet das Bundesministerium des Innern und für Heimat seit dem Jahr 2004 ein Verfahren zur Überprüfung öffentlich geförderter Projekte und Projektträger an, wobei auch Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) einbezogen werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine frühzeitige Einbeziehung unter anderem des BfV eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische und terroristische Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen effektiv auszuschließen. Dieses Ziel richtet sich gleichermaßen gegen Organisationen mit rechtsextremistischen, linksextremistischen, islamistischen, auslandsbezogen-extremistischen oder sonstigem verfassungsfeindlichen Hintergrund.



